

V.2 Abrechnung und Vergütung



Anlagenanschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Anlagenbetreiber:

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, Mail:

Bankverbindung:

(zur Auszahlung der Einspeisevergütung)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Bei vertraglicher Abtretung der Einspeisevergütung:

Kreditinstitut:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Vertragsnummer:

Vertragsdatum, Laufzeit:

Steuerdaten:

umsatzsteuerpflichtig:

umsatzsteuerbefreit:

Steuernummer:

Finanzamt:

Die folgenden Fragen bitte nur ausfüllen bei Abrechnung gemäß EEG:

Ist die Anlage an oder auf einem Gebäude (§3 Abs.1 Nr. 23 EEG 2017) errichtet worden, das vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von elektrischer Energie aus solarer Strahlungsenergie dient?

Ja Nein

Wenn „Nein“, bitte genauere Angaben zur Aufstellung machen:

Wir die erzeugte elektrische Energie bei Überschusseinspeisung durch einen Dritten selbstverbraucht (z.B. durch Vermietung)?

Ja Nein

Befindet sich auf dem Grundstück bzw. auf wirtschaftlich zusammenhängenden Grundstücken bereits eine Photovoltaikanlage?

Ja Nein

Wenn „Ja“, bitte Leistung, Inbetriebnahmedatum und ASO-Nummer oder Marktstammdatenregisternummer der vorhandenen Anlage angeben:

War die Photovoltaikanlage vorher schon einmal in Betrieb?

Ja Nein

Wenn „Ja“, bitte vorherigen Standort und Inbetriebnahmedatum angeben:

Erklärung

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber der Stromerzeugungsanlage in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Betreibers der Stromerzeugungsanlage unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage vor. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers der
Stromerzeugungsanlage mit Firmenname bzw.
Firmenstempel